



EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE OBERBIPP

Kirchgemeinderat

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 2026, 20.00 Uhr, Kirche Oberbipp

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Wahl von einem Kirchgemeinderatsmitglied per 1. Juli 2026
3. Wahl Revisionsstelle, Frey Treuhand GmbH, Herzogenbuchsee, per 1. Juli 2026 für ein Jahr
4. Zweckänderung Organisationsreglement Kirchlicher Bezirk Oberaargau (KBO)
5. Informationen aus der Kirchgemeinde
6. Verschiedenes

AKTENAUFLAGE

Die Unterlagen zu den Traktanden 1-4 liegen vom 15. Mai – 16. Juni 2026 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp sowie in den Gemeindeganzleien der Gemeinden Attiswil, Farnern, Oberbipp, Rumisberg, Wiedlisbach und Niederbipp (für Ortsteil Wolfisberg) auf oder können auf der Homepage www.refkirche-oberbipp.ch eingesehen werden.

Oberbipp, 1. Mai 2026

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberbipp
Der Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat nimmt zu den traktandierten Geschäften wie folgt Stellung:

Zu Traktandum 1:

Genehmigung Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 weist eigentlich einen Ausgabenüberschuss von CHF 44'645.74 aus, budgetiert war ein Verlust von CHF 131'989.56.

Gemäss Artikel 85 Absatz 3 Buchstaben a und b der kantonalen Gemeindeverordnung müssen zusätzliche Abschreibungen aufgelöst werden, wenn ein Ausgabenüberschuss besteht und das Verhältnis zwischen Bilanzüberschuss und der Summe der Steuereinnahmen unter 75 % fällt. In der vorliegenden Jahresrechnung treffen diese Voraussetzungen für die Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen zu, somit wird der Ausgabenüberschuss von CHF 44'645.75 den Bestand der zusätzlichen Abschreibungen (ebenfalls Eigenkapitalkonto) reduzieren.

Beim Personalaufwand resultiert ein Mehraufwand von CHF 23'315.39. Der grösste Mehraufwand im Vergleich zum Budget ist bei den Löhnen des Verwaltungs- und Vertriebspersonal zu verzeichnen. Die Ursachen sind Krankheitsfälle und Mehrleistungen im Rahmen der Umstrukturierung.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand verzeichnete einen Minderaufwand von CHF 53'100.06. Die Budgetbeträge der über sechzig Positionen des vorgenannten Aufwandes wurden grösstenteils eingehalten bzw. ausgeschöpft, auf die Aufführung der geringeren Abweichung wird verzichtet. Die kirchlichen Aufgaben verzeichnen einen um CHF 18'891.78 geringeren Aufwand als budgetiert. Die Honorare für externe Berater und Fachexperten wurde um CHF 17'340.50 unterschritten.

Die Steuereinnahmen betragen CHF 1'000'236.45, der prognostizierte Ertrag wurde um CHF 50'236.45 überschritten. Die Mehreinnahmen, verglichen mit dem Budget, sind mit CHF 55'914.15 bei den Steuereinnahmen von juristischen Personen erfolgt. Momentan besteht die Pflicht der Kirchgemeinden den Nachweis zu erbringen, dass die Gelder der Unternehmen nicht für kultische Zwecke verwendet werden. Aktuell sind im Kanton Bern politische Debatten zur Abschaffung bzw. Reduktion der Kirchensteuer für juristische Personen im Gange. Der Rückgang der Steuern juristischer Personen hätte auch für unsere Kirchgemeinde einschneidende Auswirkungen.

Seit dem Jahr 2020 werden den Kirchgemeinden vom Bund Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer ausbezahlt. Der Grund für diese Ertragsanteile des Bundes liegt im neuen Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Da die Gemeinden und Kirchgemeinden durch dieses Gesetz von tendenziell tieferen Gewinnsteuern betroffen sind, beteiligt sich der Bund an diesen Mindereinnahmen. Die Beiträge für das Jahr 2025 machen CHF 11'277.40 aus.

Für das Jahr 2025 wurden keine Investitionen vorgesehen. Es besteht keine Dringlichkeit für sofortige Umsetzung, doch sind diverse Projekte, wie Heizungssanierung der Kirche Oberbipp und Renovation in der Kirche Oberbipp in Planung.

Die flüssigen Mittel verminderten sich, im Vergleich zum Vorjahr um CHF 61'164.26 und umfassen CHF 100'665.16. Die Forderungen erhöhten sich um CHF 85'070.50 auf CHF 324'496.95 auf den Bilanzstichtag.

Der Feste Vorschuss wurde um CHF 20'000 amortisiert und umfasst CHF 510'000.

Nach Verrechnung des Ausgabenüberschusses mit den zusätzlichen Abschreibungen, beträgt das Eigenkapital CHF 904'295.59 per 31.12.2025.

Antrag:

- Die Jahresrechnung 2025 mit einem ausgeglichenen Ergebnis, aufgrund der Auflösung von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 44'645.75, wird zu Händen der Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 2026 genehmigt.
- Die Nachkredite von CHF 66'230.59, alle in der Kompetenz des Kirchgemeinderats, zur Kenntnis zu nehmen.

Beilage

Jahresrechnung 2025

Zu Traktandum 2:

Wahl von einem Kirchgemeinderatsmitglied per 1. Juli 2026

Stefan Lanz hat per 24. Februar 2026 demissioniert. Somit besteht eine Vakanz in der Kommission Finanzen. Für diese Vakanz muss für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2028 ein neues Kirchgemeinderatsmitglied gewählt werden.

Zum Zeitpunkt der Aktenaufgabe liegt folgende Kandidatur vor:

- Fredy Aeschlimann, Wiedlisbach

Gemäss OgR der Kirchgemeinde Oberbipp (Art. 62¹) haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Vorschläge schriftlich bis drei Tage vor der Versammlung einzureichen. Dazu bestehen drei Möglichkeiten:

- Briefpost mit Poststempel (A-Post) spätestens 13. Juni 2026 an ev. ref. Kirchgemeinde Oberbipp, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp
- E-Mail an kirchgemeinde@refkirche-oberbipp.ch mit Absendedatum spätestens 13. Juni 2026
- Briefeinwurf im Sekretariat, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp spätestens am Samstag, 13. Juni 2026

Zu Traktandum 3:

Wahl Revisionsstelle, Frey Treuhand GmbH, Herzogenbuchsee, per 1. Juli 2026 für ein Jahr

Seit 1. Juli 2019 ist die Frey Treuhand GmbH, Herzogenbuchsee, als Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung zuständig. Die Wahl/Wiederwahl erfolgt gemäss OgR, Art. 35, für jeweils ein Jahr.

Auch hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Vorschläge schriftlich bis drei Tage vor der Versammlung einzureichen (Verfahren siehe analog Traktandum 2)

Antrag:

Der Kirchgemeinderat beantragt:

- die Wiederwahl der Revisionsstelle Frey Treuhand GmbH, Herzogenbuchsee, per 1. Juli 2026 für ein Jahr.

Zu Traktandum 4:

Abstimmungssatz zur Zweckänderung des Organisationsreglements des Kirchlichen Bezirk Oberaargau

Die Bezirkssynode hat am 5. November 2025 beschlossen, die kirchliche Stellenvermittlung aus dem Organisationsreglement des Kirchlichen Bezirks zu streichen.

Begründung: *Die kirchliche Stellenvermittlung ist seit fast acht Jahren nicht mehr aktiv, da kein Bedarf mehr besteht. Die Streichung dient der Anpassung des Organisationsreglements an die tatsächlichen Verhältnisse.*

Abstimmungsfrage an die Kirchgemeinden:

Stimmen Sie der Streichung der kirchlichen Stellenvermittlung aus dem Organisationsreglement des Kirchlichen Bezirks Oberaargau zu?

Ja _____

Nein _____

Wir laden die Kirchgemeindemitglieder herzlich zur Teilnahme an der Versammlung ein.

Der Kirchgemeinderat